

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Henke (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

## **Einstellung von Personen mit Migrationshintergrund in den Polizeidienst im Freistaat Thüringen**

Die **Kleine Anfrage 2758** vom 11. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

In dem Integrationskonzept der Landesregierung wird angegeben, dass eine "interkulturelle Öffnung" des öffentlichen Dienstes zu gewährleisten ist. Hierfür beabsichtigt die Landesregierung, aufgrund der Zunahme der sogenannten "kulturellen und gesellschaftlichen Vielfalt", die Anzahl der im öffentlichen Dienst beschäftigten Personen mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen mit Migrationshintergrund sind gegenwärtig im Freistaat Thüringen im Polizeidienst eingestellt (bitte nach Nationalität, Religionszugehörigkeit, Lebensalter, Geschlecht und dem Zeitpunkt der Einstellung aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund unter den Bewerbern für den Polizeidienst im Freistaat Thüringen (bitte nach Nationalität, Religionszugehörigkeit, Lebensalter und Geschlecht aufschlüsseln)?
3. Wurden sprachliche, beamtenrechtliche und fachliche Anforderungen an Bewerber für den Polizeidienst innerhalb der letzten fünf Jahre vorgenommen und wenn ja, welche (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?
4. Sind Absenkungen der sprachlichen, beamtenrechtlichen und fachlichen Anforderungen an Bewerber für den Polizeidienst zukünftig geplant und wenn ja, welche?
5. Welche Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund im Polizeidienst sollen ergriffen werden und welche Kosten werden diese Maßnahmen voraussichtlich verursachen?
6. Beabsichtigt die Landesregierung die gezielte Anwerbung von Migranten, die seit dem Jahr 2015 in den Freistaat Thüringen gekommen sind, für den Polizeidienst?
7. Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, damit die Polizei im Freistaat Thüringen nicht von kriminellen Clans oder Islamisten unterwandert wird?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Eine Erhebung zu Migrationshintergründen der in der Thüringer Polizei tätigen Bediensteten wird nicht durchgeführt.

Zu 3.:

Die Einstellung von Bewerbern in die Vorbereitungsdienste der Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes erfolgt anhand der gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern [Beamtenstatusgesetz - BeamtStG -]; Thüringer Beamtengesetz [ThürBG]; Thüringer Gesetz über die Laufbahnen der Beamten [Thüringer Laufbahngesetz - ThürLaufbG -]; Thüringer Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes [Thüringer Polizeiaufbahnverordnung -Thür-PollVO -]; Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst [ThürAPOPVD]). Die hierin vorgesehenen Anforderungen sind zu erfüllen. Vor der Einstellung wird das Auswahlverfahren von allen Bewerbern (gleich) durchlaufen.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

Derzeit sind keine Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in den Polizeivollzugsdienst Thüringens geplant.

Zu 6.:

Gegenwärtig wird die Notwendigkeit hierfür nicht gesehen.

Zu 7.:

Die derzeit vorgenommenen Maßnahmen erscheinen ausreichend. Ein Generalverdacht scheint hier nicht angezeigt. Die in der Fragestellung enthaltene Unterstellung, dass eine Unterwanderung der Thüringer Polizei durch Extremisten oder Kriminelle erfolgt oder droht, wird durch die Landesregierung zurückgewiesen.

Vor Einstellung in den Polizeivollzugsdienst haben sich die Bewerber einem Auswahlverfahren (Einstellungstest) zu unterziehen; zudem erfolgt in jedem Einzelfall eine Eignungsprüfung hinsichtlich möglicher Einstellungshindernisse.

Maier  
Minister